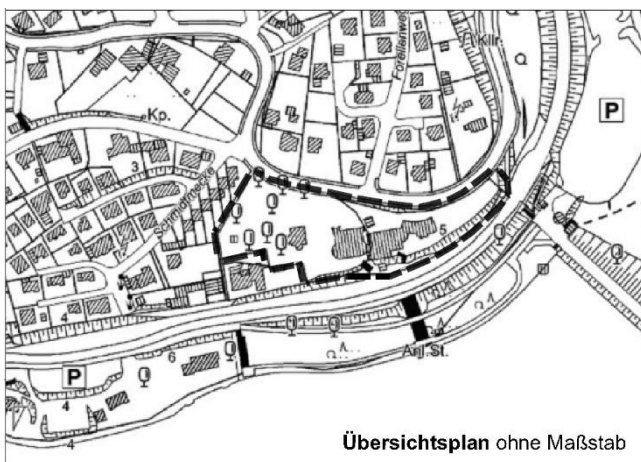


über den Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP 20 „Seehof“ im Ortsteil Langscheid, die Auslegung der Planunterlagen sowie die Durchführung einer Bürgerversammlung zu diesem Bebauungsplan.

Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 01.02.2022 gem. § 2 Abs. 1 der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung die Einleitung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP 20 „Seehof“ sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu diesem Bauleitplanverfahren.

„Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit des Rates der Stadt Sundern beschließt gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich des Geländes Seehof für den Ortsteil Langscheid. Des Weiteren beschließt der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit auf Grundlage der neu eingereichten Unterlagen und der vorgenommenen Änderungen hinsichtlich der Ursprungsplanung die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und. § 4 Abs. 1 BauGB. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll hierbei im Rahmen einer Bürgerversammlung durchgeführt werden.“



Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte © Hochsauerlandkreis
Dieser Übersichtsplan dient nur dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Geltungsbereiches der Bauleitplanung

Mittels des Bebauungsplanes sollen die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage an der Langscheider Straße, die Errichtung zweier freistehender MFH mit Ferienwohnungen und Parkplätzen an der Langscheider Straße sowie die Errichtung eines Cafés mit

Außengastronomie an der Straße Zum Sorpedamm planungsrechtlich sichergestellt werden.

Das Plangebiet ist ca.1 ha groß. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Langscheid, Flur 8 das Flurstück 485.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung hierzu gemäß den Vorschriften des § 3 Abs. 1 BauGB und des § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) in der zurzeit gültigen Fassung im Internet unter

www.sundern.de

>Rathaus & Politik >Stadtentwicklung & Stadtplanung
>Öffentlichkeitsbeteiligungen

in der Zeit vom

30.05.2022 bis einschließlich 01.07.2022

für jedermann öffentlich einsehbar.

Daneben liegen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung die Unterlagen in dem vorgenannten Zeitraum gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot in der Stadtverwaltung Sundern, Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1, 59846 Sundern, Fachbereich 3, Abt. 3.1 Stadtentwicklung und Umwelt, 3. Obergeschoss, während der Dienststunden und zwar

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag	8.30 - 12.30 Uhr
Montag Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Zeit besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, sich die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erläutern zu lassen. Jedermann kann Anregungen zum Vorentwurf des Bauleitplanes erklären. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Darüber hinaus wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes gemäß den Vorschriften des § 3 Abs. 1 BauGB in einer Bürgerversammlung am

**Donnerstag, dem 02.06.2022, um 19.00 Uhr
in der Schützenhalle Langscheid,
Ringstraße 23**

den Bürgern vorgestellt. Eingeladen zu dieser Bürgerversammlung sind alle an der Planung interessierten Bürger.

Hinweis:

Voraussetzung für den Einlass in die Schützenhalle ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

In der Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt. Außerdem hat jeder Teilnehmer die Möglichkeit, sich zu den vorgetragenen Planungsabsichten und -möglichkeiten zu äußern und sie mit Vertretern der Stadt Sundern zu erörtern. Die Ergebnisse der Bürgerversammlung werden in einem Protokoll festgehalten. Hierüber wird der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit des Rates der Stadt Sundern beraten.

Sundern (Sauerland), den 20.05.2022
Der Bürgermeister
gez. Willeke